

Haupt- und Finanzausschuss	16.04.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	102/2015-2
Stand	03.02.2015

Betreff Strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stand der Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 21.10.2014 mit Vorlage-Nr. 589/2014-2 zur Implementierung und Umsetzung eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses berichtet.

Die Ziele und Inhalte des Prozesses wurden in der Sitzung mittels Präsentation erläutert. Der dem Prozess zu Grunde liegende Zeitplan für das Jahr 2015 sieht eine regelmäßige Berichterstattung an die Ratsgremien vor.

Zwischenzeitlich wurde die erste Konsolidierungsrunde aufgenommen und erste Gespräche mit Bezug zu den Produktbereichen

- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 03 Schulträgeraufgaben
- 15 Wirtschaft und Tourismus

geführt.

Grundlage der Gespräche ist eine im Rahmen der Evaluierung des Stärkungspakts veröffentlichte Liste mit rd. 800 Konsolidierungsmaßnahmen. Die aufgelisteten Maßnahmen werden darauf hin untersucht, ob und ggf. mit welchem Konsolidierungserfolg diese bereits in der Stadt Bornheim umgesetzt bzw. künftig umsetzbar sein könnten.

Im Bereich der **Allgemeinen Finanzwirtschaft** sind die Gespräche mit folgenden Ergebnissen geführt worden:

1. Reduzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Zinsersparnis durch Sondertilgung	2015 2016 2023 2029	rd. 300 T€ im Zeitraum 2015 bis 2024
Reduzierung des Zinsaufwandes für Investitionskredite durch Verzicht auf Neuaufnahmen	Seit der Umstellung auf NKF in 2007	

2. Reduzierung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung

- a. Reduzierung von Kontoführungsgebühren
Bereits in der Vergangenheit geprüft und auf ein Minimum reduziert.
- b. Zinseinsparung durch Abbau von Kassenkrediten
Ab 2021 geplant, wenn durch Erreichen eines strukturellen Haushaltsausgleichs Liquiditätsüberschüsse realisiert werden.

3. Steigerung von Erträgen

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Anhebung Hebesätze Realsteuern	seit 2013	2013: rd. 1,2 Mio. € 2014: rd. 1,2 Mio. €
Erschließung neuer Gewerbegebiete (einschl. Wohnbauflächen)	Begleitung durch Gespräche mit Beteiligten (WFG; Wirtschaftsförderer)	

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Einführung neuer Steuertatbestände • Zweitwohnungssteuer • Kulturförderabgabe („Bettensteuer“) • Mobilfunkmastensteuer • „Kurtaxe“ - entfällt • Vergnügungen sexueller Art	zum Teil eingeführt; zum Teil geprüft	Zweitwohnungssteuer rd. 25 T€/Jahr
Hundebestandszählung	2011	Ergebnis 2009: 170 T€ <u>Ergebnis 2014: 255 T€</u> rd. 85 T€/Jahr

Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungserfolg
Akquise von Landesmitteln	Personalressourcen erforderlich; Konzept entwickeln	
strukturierte Überprüfungsaktionen im Bereich der Grundbesitzabgaben; Bereinigung Grundsteuermessbeträge	Personalressourcen erforderlich; Konzept entwickeln	
Veränderungen bei bestehenden Steuertatbeständen • Vergnügungssteuer • Hundesteuer	Satzungsänderung erforderlich	Vergnügungssteuer (10 %): Anhebung auf 12 % = rd. 60 T€/Jahr 14 % = rd. 120 T€/Jahr

Die Gespräche zur Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie zu den Schulträgeraufgaben werden im zweiten Quartal 2015 fortgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gespräche im zweiten Quartal werden die städtischen Beteiligungen sein. Hier sind bereits erste Maßnahmen umgesetzt worden, so zum Beispiel die geänderte Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalverzinsung in den Gebührenhaushalten "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" gemäß einer Empfehlung der GPA NRW.

Aber auch durch die Umsetzung der Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Bornheim an den Netzgesellschaften für Strom und Gas werden Konsolidierungseffekte erwartet.

Über die Ergebnisse wird dem Ausschuss in seiner Juni-Sitzung berichtet.